

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/ 0013

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	11.09.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Fremdenverkehrsausschusses**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dausenau bildet der Gemeinderat einen Fremdenverkehrsausschuss. Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Satzung). Dem Ausschuss können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger angehören. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter (§ 3 Abs. 3 der Satzung)

Der Ausschuss besteht bisher aus 7 Mitgliedern. Nach Rücksprache mit den Fraktionen sollen dem Ausschuss in der kommenden Legislaturperiode 8 Mitglieder angehören.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. Dem Fremdenverkehrsausschuss gehören 8 Mitglieder an.**
- 3. In den Fremdenverkehrsausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister